



Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 20. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3554.2 - 17285 am 20. Dezember 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Seit Beginn des Jahres 2012 besteht die Möglichkeit, Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht beglichen haben und betrieben wurden, in einer Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler ("schwarze Liste"), zu erfassen. Die Krankenversicherer übernehmen die Kosten für diese Personen nur in Ausnahmefällen, sofern es sich um Notfallbehandlungen handelt. Die geltende Regelung im Kanton Zug wurde jedoch durch ein Gerichtsurteil erheblich eingeschränkt, was zu einem sehr ungünstigen Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag führt. Aus diesem Grund ist die Abschaffung der Liste vorgesehen.

Im Weiteren wird die Durchführungsstelle Krankenversicherungsausstände neu organisiert. Künftig wird die Ausgleichskasse Zug im Auftrag des Kantons für die Durchführungsstelle zuständig sein. Bisher lag die Verantwortung bei den Gemeinden.

Die vorberatende Kommission Gesundheit und Soziales ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie beantragt zusätzlich zu den Änderungsanträgen des Regierungsrats, dass verspätet eingereichte Gesuche für die individuelle Prämienverbilligung berücksichtigt werden können, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen. In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission Gesundheit und Soziales mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen der Vorlage zu.

2. Eintretensdebatte

- Die Stawiko tritt stillschweigend einstimmig auf die Vorlage ein.

3. Detailberatung

§ 11 Abs. 2

Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt, dass verspätet eingereichte Gesuche für die individuelle Prämienverbilligung berücksichtigt werden können, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe für die Nichteinhaltung der Frist vorliegen. Damit solle den Gemeinden ein zusätzliches Instrument in die Hand gegeben werden, um Personen in einer schwierigen finanziellen Situation gegebenenfalls zu entlasten und damit die Entstehung von Prämienausständen und Verlustscheinen zu verhindern.

Da die Möglichkeit zur Berücksichtigung verspäteter Prämienverbilligungsgesuche aus wichtigen Gründen nicht der Teil der ursprünglichen Vorlage war, wurde den Gemeinden und dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, im Rahmen einer schriftlichen Konsultation Stellung zu nehmen. Sämtliche Einwohnergemeinden, der Verband der Bürgergemeinden, die Bürgergemeinde Risch und der Regierungsrat hätten sich geäußert. Die Zustimmung sei einhellig gewesen.

Die Kommission Gesundheit und Soziales hat die Gesundheitsdirektion gebeten, die gemäss ihrem Bericht und Antrag vom 4. Oktober 2023 formulierten Eckpunkte für die Anwendung der neuen Regelung, insbesondere für die «wichtigen Gründe» zuhanden der Gemeinden in einem Merkblatt zusammenzufassen.

Die Gründe für eine weiter gefasste Frist sind in der Stawiko teilweise einleuchtend. Es wird allerdings auch dagegen argumentiert, dass die Ausweitung der Frist zu Mehrarbeit bei den Gemeinden führen würde. Zudem seien Fristen einzuhalten und eine Verlängerung der Frist aus wichtigen Gründen bringe nur einer kleinen Minderheit der Gesuchsteller einen Vorteil.

- Die Stawiko beschliesst mit 3 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung bei Stichentscheid des Präsidenten, § 11 Abs. 2 gemäss Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales wie folgt anzupassen: «Verspätet eingereichte Gesuche können berücksichtigt werden, wenn sie bis 30. September gestellt werden und wichtige Gründe vorliegen».

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung der Vorlage Nr. 3554.2 - 17285 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3554.2 - 17285 einzutreten und ihr gemäss Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales zuzustimmen.

Edlibach, 20. Dezember 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson